

Schleswig-Holsteinischer Landtag

## Umdruck 15/4425

### SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER RICHTERVERBAND

Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Der Vorsitzende

Am Waldblick 5  
24113 Molfsee  
Telefon 0173/2452354

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Per E-Mail

16. April 2004

#### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 15/ 3122**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 15/3122)  
äußert der Schleswig-Holsteinische Richterverband keine  
Bedenken.

Der Änderungsvorschlag der Landesregierung zu § 95 Abs. 2  
LBeamtG (Umdruck 15/4299) begegnet insofern einer gewissen  
Skepsis, als er mit der Unsicherheit behaftet ist, dass das  
Land künftig Beihilferegulungen wird treffen können, die -  
anders als aktuell im Fall der 28. Allgemeinen  
Verwaltungsvorschrift des BMI - für die Landesbediensteten  
ungünstiger als die Bundesvorschriften sein werden, die  
Krankenversorgung sich also zunehmend nach der Kassenlage des  
Landes richten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Martins  
Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes